

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**  
**(Sache COMP/M.6591 — Tennet Offshore GmbH/Mitsubishi Corporation/Tennet Offshore 2)**  
**Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall**  
**(Text von Bedeutung für den EWR)**  
(2012/C 182/09)

1. Am 13. Juni 2012 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Tennet Offshore GmbH („TOG“, Deutschland), das von dem Unternehmen Tennet Holding B.V. (Niederlande) kontrolliert wird, und das Unternehmen Mitsubishi Corporation („MC“, Japan) erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen an einem neugegründeten Gemeinschaftsunternehmen die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen Tennet Offshore 2. Beteiligungsgesellschaft mbH („HoldCo“, Deutschland). TOG ist derzeit Alleineigentümer von HoldCo. HoldCo hält 100 % der Anteile an NewCo.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- TOG: Offshore-Stromübertragung in Deutschland,
- MC: Handel mit Energie, Metallen, Maschinen, Chemikalien und Lebensmitteln sowie allgemeiner Warenhandel,
- NewCo: Bau, Betrieb und Instandhaltung der HGÜ-Kabel BorWin1 und BorWin 2 (einschließlich Umspannwerken), die Offshore-Windparks vor der deutschen Nordseeküste mit dem deutschen Onshore-Stromnetz verbinden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte <sup>(2)</sup> in Frage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.6591 — Tennet Offshore GmbH/Mitsubishi Corporation/Tennet Offshore 2 per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
J-70  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 (nachstehend „EG-Fusionskontrollverordnung“ genannt).

<sup>(2)</sup> ABl. C 56 vom 5.3.2005, S. 32 („Bekanntmachung über ein vereinfachtes Verfahren“).